Faktenblatt: Landminen

Stand: November 2026

Dieses Dokument basiert zu einem großen Teil auf dem jährlich im November/ Dezember veröffentlichten Landminen-Monitor der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (International Campaign to Ban Landmines – ICBL). Der Monitor überwacht die Umsetzung des Landminen-Verbotsvertrags. Die Kampagne wurde unter anderem von Handicap International (HI) mitbegründet und für ihren Einsatz zur weltweiten Ächtung von Antipersonen-Minen im Jahr 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Bitte achten Sie darauf, stets die aktuelle Version dieses Faktenblatts zu verwenden. Die Daten des jüngsten Monitors stammen überwiegend aus dem Jahr 2025; soweit verfügbar, sind auch Informationen bis 1. November 2026 berücksichtigt.



© H. Laurenge / HI Verschiedene Landminen in Angola

Inhalt

Wirkung 4
Wirkungsweise 4
Typen von Landminen 4
Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung 4
Verbot 4
Verbotsvertrag und Vertragsstaaten 4
Nicht-Vertragsstaaten 5
Jüngste Beitritte 5
Einsätze 5
Fortbestehende Bedrohung durch Antipersonen-Minen 5
Einsätze in Nicht-Vertragsstaaten 5
Einsätze in Vertragsstaaten 6
Einsätze durch nicht-staatliche Gruppen 6
Zahlen zu Getöteten und Verletzten 6
Langfristige Entwicklung 6
Aktuelle Zahlen 6
Unterschiedliche Betroffenheit 7
Auswirkungen unterschiedlicher Landminenarten und ERW 7
Datenerfassung 7
Kontamination 7
Weltweites Ausmaß 7
Kontamination in Vertragsstaaten 8
Kontamination in Nicht-Vertragsstaaten 8
Kontamination durch improvisierte Minen (IEDS) 8
Restkontamination 8
Räumung 8
Weltweite Fortschritte bei der Räumung 8
Verbleibende Herausforderungen 9
Produzenten von Antipersonen-Minen 9
Weltweite Entwicklungen 9

Nationale Entwicklungen 9
Handel mit Antipersonen-Minen 10
Weltweite Ächtung des Minenhandels 10
Jüngste Transfers 10
Neue Import- und Exportbestrebungen 11
Lagerung und Zerstörung von Antipersonen-Minen 11
Weltweite Lagerbestände von Nicht-Vertragsstaaten 11
Vernichtung von Lagerbeständen durch Vertragsstaaten 11
Verbleibende Bestände 11
Aufbewahrung zu Ausbildungs- und Forschungszwecken 12
Opferhilfe 12
Opferhilfe im Minen-Verbotsvertrag 12
Fortbestehende Versorgungslücken 12
Finanzierung 13
Die Internationale Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL) 13
Gründung 13
Kampagne 14
Das Ottawa-Abkommen 14
Fakten 14
Erfolge 14
Schwächen 14
Vertragsstaaten 15
Nicht-Unterzeichnerstaaten 15
Austritte aus dem Abkommen 16
Aussetzung des Abkommens durch die Ukraine 16
Deutschland und Landminen 16
Quellen 17

Wirkung

Wirkungsweise

- Landminen sind **Explosivwaffen**, die ihre Opfer töten oder verletzen.
- Landminen sind **unterschiedslos wirkende Waffen,** da sie konstruktionsbedingt nicht zwischen bestimmten Personen unterscheiden können. Jede Person, die sie auslöst – ob Kind oder Soldat –, kann zum Opfer werden.
- Sie werden direkt unter der Erdoberfläche verlegt oder z.B. in der Vegetation verborgen und werden meist unabsichtlich durch die Berührung eines Menschen, Tieres oder Fahrzeugs ausgelöst. Sie wird deshalb als **Opfer-aktivierte Waffe** bezeichnet**.**
- Ihre fatale Wirkung erzielen sie mit einer Druckwelle nach der Explosion und je nach Typ zusätzlich durch Splitter.

Typen von Landminen

- Landminen werden in zwei Gruppen unterteilt: **Antipersonen-Minen**, die direkt **gegen Menschen** gerichtet sind, und **Antifahrzeug-Minen** („Antipanzer-Minen"), die ein deutlich höheres Gewicht zur Detonation benötigen und **gegen Panzer** gerichtet sind, aber auch häufig **zivile Fahrzeuge** treffen.

Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung

- Durch Landminen ist vor allem die **Zivilbevölkerung** betroffen – auch, wenn bewaffnete Konflikte enden, bleiben Landminen und explosive Kriegsreste (Explosive Remnants of War, ERW) oft noch Jahrzehnte lang eine tödliche Hinterlassenschaft des Krieges.
- Menschen, die einen Minenunfall mit schweren Verletzungen überleben, sind in der Regel ihr **Leben lang auf Unterstützung angewiesen**.
- Die meisten Unfälle von Menschen ereignen sich im Rahmen des **alltäglichen Lebens**, insbesondere in ländlichen Gebieten.
- Landminen gefährden die **Lebensgrundlagen** der Bevölkerung, indem sie den Zugang zu Nahrung und Wasser erschweren, die Landwirtschaft beeinträchtigen, die Bewegungsfreiheit einschränken, Verkehrswege unsicher machen und die Bereitstellung humanitärer Hilfe behindern.

Verbot

Verbotsvertrag und Vertragsstaaten

- Der **Landminen-Verbotsvertrag** – auch **Ottawa-Konvention** oder **Ottawa-Abkommen** genannt (auf Englisch auch Mine Ban Treaty – MBT) – ist 1999 in Kraft getreten und verbietet **Einsatz, Lagerung, Herstellung** und **Weitergabe** von **Antipersonen-Minen**. Zudem verpflichtet er die Mitgliedsstaaten zur Opferhilfe und zur Förderung von Aufklärungsprogrammen über die Gefahren von Minen.
- **Wichtig: Antifahrzeug-Minen**, die nicht gegen Personen, sondern gegen Fahrzeuge gerichtet sind, fallen nicht unter das Verbot. Dennoch stellen sie eine erhebliche

Gefahr für die Zivilbevölkerung dar, da sie beispielsweise auch zivile Fahrzeuge treffen können.
- Der Ottawa-Konvention gehören insgesamt **162 Staaten** (Stand 1. November 2026) an, darunter Deutschland. Damit sind mehr als 80 % aller Staaten weltweit Vertragsparteien des Abkommens.

Nicht-Vertragsstaaten

- **35 Staaten** gehören der Konvention nicht an.
- Zu den **Nicht-Vertragsstaaten** zählen Großmächte wie China, Russland und die USA. Gründe dafür sind vor allem Sicherheitsbedenken, territoriale Konflikte, begrenzte Ressourcen und Vorbehalte gegenüber dem Verhandlungsrahmen des Übereinkommens.
- Fünf ehemalige Vertragsstaaten – **Estland, Lettland und Litauen, Polen und Finnland** – sind im Laufe des Jahres 2025 ausgetreten und schafften damit einen **gefährlichen Präzedenzfall.** Alle fünf Länder begründen dies mit Sicherheitsinteressen und der Bedrohung durch Russland.

Jüngste Beitritte

- Drei Länder sind dem Übereinkommen über das Verbot von Antipersonen-Minen kürzlich beigetreten: **Marshallinseln** (Ratifikation am 12. März 2025), **Tonga** (Beitritt am 25. Juni 2025) und **Libanon** (Beitritt am 1. Mai 2026).
- Besonders bemerkenswert ist der Beitritt des Libanon, der diese Entscheidung trotz einer prekären Sicherheitslage getroffen hat. Damit wurde die internationale Norm gegen den Einsatz von Antipersonen-Minen weiter gestärkt.

Einsätze

Fortbestehende Bedrohung durch Antipersonen-Minen

- Die genaue Zahl der weltweit verlegten Landminen ist unbekannt. Die Vereinten Nationen schätzen, dass vor dem Verbot von Antipersonen-Minen rund 110 Millionen Landminen in mehr als 70 Ländern verlegt wurden.
- Trotz des Verbots werden Antipersonen-Minen weiterhin eingesetzt. In den vergangenen Jahren wurde ihr Einsatz insbesondere durch **Iran, Myanmar, Nordkorea und Russland** dokumentiert; zudem gibt es Hinweise auf einen möglichen Einsatz durch die **Vereinigten Staaten (USA)**.

Einsätze in Nicht-Vertragsstaaten

- Seit 2023 gibt es Berichte über den Einsatz von Antipersonen-Minen durch die **Iranischen Revolutionsgarden (IRGC)** im Osten des **Iran**. Dabei wurden insbesondere in den Grenzregionen zu Afghanistan und Pakistan auch Zivilist*innen getötet oder verletzt.
- In **Myanmar** setzen sowohl die **staatlichen Streitkräfte** als auch **nichtstaatliche bewaffnete Gruppen** seit Jahrzehnten Antipersonen-Minen ein. Ihr Einsatz hat sich seit dem Militärputsch 2021 fortgesetzt und ist weiterhin weit verbreitet.
- In **Nordkorea** wurde zwischen 2023 und 2026 nach Medienberichten, Angaben südkoreanischer Behörden und Informationen der Vereinten Nationen erneut die

Verlegung von Antipersonen-Minen entlang der Grenzen zu Südkorea und China sowie in der demilitarisierten Zone (DMZ) dokumentiert. Südkorea warnte zudem, dass durch starke Regenfälle Minen aus den Grenzgebieten auf südkoreanisches Staatsgebiet gespült werden könnten.

- **Russland** setzt seit Beginn seiner großangelegten Invasion der Ukraine im Februar 2022 in erheblichem Umfang Antipersonen-Minen ein. In der Ukraine wurde der Einsatz von mindestens 15 verschiedenen Antipersonen-Minentypen nachgewiesen. Der Einsatz gilt als der umfassendste Einsatz dieser Waffen seit Jahrzehnten und stellt eine beispiellose Situation dar: Ein Nichtvertragsstaat verwendet Antipersonen-Minen auf dem Gebiet eines Vertragsstaates.

Einsätze in Vertragsstaaten

- Für den **Vertragsstaat Ukraine** liegen gut dokumentierte Berichte über den Einsatz von Antipersonen-Minen im Krieg gegen Russland im Jahr 2022 vor. Darüber hinaus deuten öffentliche Informationen aus verschiedenen Quellen, darunter Aussagen von Soldat*innen beider Seiten, auf weitere Einsätze zwischen 2024 und 2026 hin. Der Einsatz von Antipersonen-Minen durch die Ukraine im Zusammenhang mit dem Konflikt mit Russland stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Verpflichtungen des Landes aus dem Ottawa-Übereinkommen dar.
- Zudem beschuldigte **Thailand** im Jahr 2025 das Nachbarland **Kambodscha**, während eines Grenzkonflikts Landminen eingesetzt zu haben. Kambodscha weist die Vorwürfe zurück.

Einsätze durch nicht-staatliche Gruppen

- Auch **nicht-staatliche bewaffnete Gruppen** setzen weiterhin Antipersonen-Minen ein. Obwohl sich seit 1997 mindestens 70 Gruppen zur Einstellung ihres Einsatzes verpflichtet haben, wurden weiterhin Vorfälle unter anderem in Kolumbien, Indien, Myanmar und Pakistan sowie vereinzelt in West- und Zentralafrika dokumentiert.

Zahlen zu Getöteten und Verletzten

Langfristige Entwicklung

- Seit 1999 wurden weltweit mindestens **172.653 Menschen** durch Landminen und explosive Kriegsreste (Explosive Remnants of War - ERW) getötet oder verletzt bzw. ihr Überlebensstatus blieb unbekannt.
- Seit Inkrafttreten des Vertrags zum Verbot von Antipersonen-Minen sind die jährlichen Zahlen der Getöteten und Verletzten im Vergleich zu den späten 1990er-Jahren deutlich zurückgegangen.

Aktuelle Zahlen

- Seit 2020 ist erneut ein Anstieg zu beobachten. Hauptursachen sind neue Kontaminationen durch die Konflikte in Myanmar, Syrien und der Ukraine sowie die Rückkehr vieler Menschen in kontaminierte Gebiete Syriens seit dem Sturz des Assad-Regimes.

- 2025 erreichte die Zahl der durch Landminen und explosive Kriegsreste (ERW) Getöteten und Verletzten den höchsten Stand seit 2020. In **54 Staaten und einem weiteren Gebiet** wurden **6.929 Betroffene** registriert – darunter mindestens 1.955 Tote und 4.930 Verletzte; bei 44 Personen ist der Überlebensstatus unbekannt.
- Die höchsten Zahlen wurden 2025 in Myanmar (1.891) und Syrien (1.602) registriert. Gleichzeitig entfielen rund 43 % aller erfassten Getöteten und Verletzten auf Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags, insbesondere auf Afghanistan (497) und die Palästinensischen Gebiete (319).
- Dies zeigt, dass die humanitären Folgen von Minenkontamination auch in vielen Vertragsstaaten weiterhin gravierend sind.

Unterschiedliche Betroffenheit

- Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen sind **Zivilist*innen**. 2025 machten sie **84 %** aller registrierten Getöteten und Verletzten aus.
- Die Hälfte der betroffenen Zivilpersonen waren Kinder.
- Männer und Jungen waren deutlich häufiger von Landminen und explosiven Kriegsresten betroffen (83 %) als Frauen und Mädchen (17 %).

Auswirkungen unterschiedlicher Landminenarten und ERW

- Landminen bleiben die Hauptursache für Getötete und Verletzte durch explosive Kampfmittel: 2025 entfielen knapp zwei Drittel aller registrierten Fälle auf Landminen aller Typen (4.400 Personen).
- Explosive Kriegsreste (ERW) verursachten weitere 1.552 registrierte Getötete und Verletzte, darunter auch durch Blindgänger von Streumunition.
- Improvisierte Minen verursachen seit fast einem Jahrzehnt die meisten Getöteten und Verletzten aller einzelnen Minentypen.
- Gleichzeitig hat sich die Zahl der durch fabrikgefertigte Antipersonen-Minen Getöteten und Verletzten seit 2021 mehr als verdreifacht.

Datenerfassung

- Die registrierten Zahlen bilden das tatsächliche Ausmaß der Belastung nur teilweise ab.
- Fehlende Überwachungssysteme und lückenhafte Berichterstattung führen dazu, dass weltweit viele durch Minen und explosive Kriegsreste Getötete und Verletzte nicht erfasst werden.

Kontamination

Weltweites Ausmaß

- Mindestens 65 Staaten und Gebiete weltweit sind noch immer mit Antipersonen-Minen kontaminiert.

Kontamination in Vertragsstaaten

- Dazu zählen **32 Vertragsstaaten der Ottawa-Konvention**, die gemäß Artikel 5 dazu verpflichtet sind so schnell wie möglich alle Antipersonen-Minen auf ihrem Gebiet zu räumen und zu zerstören: Afghanistan, Angola, Argentinien, Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Eritrea, Guinea-Bissau, Irak, Jemen, Kambodscha, Kolumbien, Libanon, Mauretanien, Niger, Nigeria, Palästinensische Gebiete, Peru, Senegal, Serbien, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Südsudan, Tadschikistan, Thailand, Tschad, Türkei, Ukraine und Zypern.
- Am stärksten betroffen sind die Vertragsstaaten **Afghanistan, Irak, Kambodscha und die Ukraine**, in denen jeweils mehr als 100 km² als kontaminiert gelten. Für die Ukraine kann das Ausmaß der Kontamination aufgrund des andauernden Krieges bislang nur näherungsweise geschätzt werden.

Kontamination in Nicht-Vertragsstaaten

- In **21 Nicht-Unterzeichnerstaaten** und drei Gebieten ist eine Kontamination nachgewiesen oder wird zumindest vermutet: Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, China, Georgien, Indien, Iran, Israel, Kirgisistan, Kosovo, Kuba, Laos, Libyen, Marokko, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Russland, Somaliland, Südkorea, Syrien, Usbekistan, Vietnam und Westsahara.

Kontamination durch improvisierte Minen (IEDS)

- Bei mindestens **17 Vertragsstaaten** mit laufenden Verpflichtungen nach Artikel 5 besteht zudem Gewissheit oder der Verdacht einer **Kontamination durch improvisierte Minen (IEDs)**: Afghanistan, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Irak, Jemen, Kolumbien, Libanon, Niger, Nigeria, Palästina, Somalia, Sri Lanka, Südsudan, Tschad, Thailand und die Ukraine.
- Diese stellt weiterhin eine erhebliche Herausforderung für die Umsetzung des Vertrags dar, insbesondere bei der Identifizierung betroffener Gebiete sowie bei der Erfassung des tatsächlichen Ausmaßes der Kontamination.

Restkontamination

- In drei Vertragsstaaten wird zudem eine Restkontamination vermutet: Algerien, Mosambik und Tunesien.
- Im Rahmen der Ottawa-Konvention bezeichnet dieser Begriff eine unbekannte Kontamination mit Antipersonen-Minen, nachdem alle bekannten oder vermuteten verminten Gebiete bearbeitet und zur regulären Nutzung freigegeben wurden. Dies betrifft.

Räumung

Weltweite Fortschritte bei der Räumung

- **Vertragsstaaten**, die durch Antipersonen-Minen kontaminiert sind**,** sind **nach Artikel 5** des Landminen-Verbotsvertrags dazu **verpflichtet**, **alle Antipersonen-Minen** in den betroffenen Gebieten, die unter ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle stehen, **zu räumen**

und **zu zerstören**. Dies muss so schnell wie möglich, spätestens jedoch **zehn Jahre nach Inkrafttreten** des Vertrags in dem jeweiligen Land passieren.

- Seit dem Inkrafttreten des Vertrages am 1. März 1999 haben insgesamt 32 Vertragsstaaten die Räumung aller Antipersonen-Minen in ihrem Hoheitsgebiet abgeschlossen; zuletzt Oman (März 2025) und Kroatien im März 2026, innerhalb der vorgesehenen Zehnjahresfrist.

Verbleibende Herausforderungen

- Derzeit haben **33 Vertragsstaaten** noch laufende Räumungsverpflichtungen nach Artikel 5 des Ottawa-Vertrags: Afghanistan, Angola, Argentinien, Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Eritrea, Guinea-Bissau, Irak, Jemen, Kambodscha, Kolumbien, Libanon, Mauretanien, Niger, Nigeria, Palästinensische Gebiete, Peru, Senegal, Serbien, Simbabwe, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Südsudan, Tadschikistan, Thailand, Tschad, Türkei, Ukraine und Zypern.
- Nur Peru und Simbabwe werden ihre derzeitigen Räumungsfristen voraussichtlich einhalten können.
- Die Palästinensischen Gebiete und Sri Lanka befinden sich noch innerhalb ihrer ursprünglichen zehnjährigen Räumungsfrist bis zum 1. Juni 2028. Der Libanon steht als neuer Vertragsstaat am Beginn seiner ersten zehnjährigen Räumungsfrist. Alle übrigen Vertragsstaaten haben eine oder mehrere Fristverlängerungen nach Artikel 5 beantragt**.**
- Drei Vertragsstaaten, die ihre Räumungsverpflichtungen bereits erfüllt hatten, meldeten später erneut kontaminierte Gebiete: Nigeria (2011), Guinea-Bissau (2012) und Mauretanien (2018). Daher wurden ihnen neue Fristen nach Artikel 5 gewährt.

Produzenten von Antipersonen-Minen

Weltweite Entwicklungen

- Mehr als 50 Staaten haben in der Vergangenheit Antipersonen-Minen produziert. 36 Staaten haben die Produktion von Antipersonen-Minen eingestellt, darunter zwei Nicht-Unterzeichner-Staaten: Israel und Nepal.
- **16 Nicht-Vertragsstaaten** produzieren weiterhin Antipersonen-Minen oder schließen eine künftige Produktion nicht aus: Armenien, Ägypten, China, Indien, Iran, Kuba, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Polen, Russland, Singapur, Südkorea, die Ukraine, die USA und Vietnam.

Nationale Entwicklungen

- **Russland** erforscht, entwickelt und produziert weiterhin Antipersonen-Minen. In der Ukraine wurden seit 2022 Minen eingesetzt, deren Markierungen darauf hindeuten, dass sie erst kurz zuvor hergestellt wurden, darunter die Antipersonen-Mine POM-3. Zudem entwickelt Russland neue Verlege- und Einsatzmethoden weiter, etwa durch ferngesteuerte Verlegesysteme, den Einsatz von Drohnen sowie Hinweise auf die Herstellung von Minen mittels 3D-Druck.
- Obwohl die **Ukraine** Vorwürfe zur Produktion von Antipersonen-Minen zurückweist, deuten seit 2024 öffentlich verfügbare Informationen darauf hin, dass mit dem ukrainischen Militär verbundene Akteure Antipersonen-Minen, darunter auch für den

Einsatz mittels Drohnen geeignete Modelle, herstellen. Als Vertragsstaat des Minenverbotsvertrags stellen diese Handlungen schwerwiegende Verstöße gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Ukraine dar.

- **Polen** hat nach dem Austritt aus der Ottawa-Konvention im Jahr 2026 kürzlich die Produktion von Antipersonen-Minen wieder aufgenommen und plant ab dem vierten Quartal 2026 eine Serienproduktion von bis zu einer Million Minen jährlich. Sollten die angekündigten Produktionskapazitäten erreicht werden, könnte Polen einen der weltweit größten Bestände an Antipersonen-Minen aufbauen. Dies verstärkt die Sorge vor einer möglichen Weiterverbreitung dieser Waffen und ihrem künftigen Einsatz.
- **Finnland, Lettland und Litauen**, die die Ottawa-Konvention ebenfalls erst kürzlich verlassen haben, haben ihre Absicht bekundet, Kapazitäten zur Herstellung von Antipersonen-Minen aufzubauen. Ein Bericht der finnischen Streitkräfte vom Oktober 2026 bestätigt zudem die konkrete Planung zur Beschaffung von **einer Million Antipersonen-Minen**. Diese sollen ab 2028 vorrangig von finnischen Herstellern produziert werden.

Handel mit Antipersonen-Minen

Weltweite Ächtung des Minenhandels

- Seit Mitte der 1990er Jahre besteht eine **de-facto-Ächtung** des Handels mit Antipersonen-Minen. Diese Ächtung ist auf den Minen-Verbotsvertrag und das Stigma, das mit dieser Waffe verbunden ist, zurückzuführen.
- Während des vergangenen Jahrzehnts fand globaler Handel mit Antipersonen-Minen lediglich im Rahmen von **illegaler und inoffizieller Weitergabe** statt. Das plötzliche Erscheinen von Minen in aktuellen Konfliktgebieten lässt vermuten, dass noch ein Markt in irgendeiner Form existiert.
- Mindestens neun Nicht-Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags haben formelle Moratorien für den Export von Antipersonen-Minen erlassen: China, Indien, Israel, Kasachstan, Pakistan, Russland, Singapur, Südkorea und die USA.
- Andere frühere Exporteure, darunter **Kuba** und **Vietnam**, haben erklärt, ihre Ausfuhren eingestellt zu haben. Auch **Iran** gibt an, den Export von Antipersonen-Minen bereits 1997 beendet zu haben. Diese Darstellung steht jedoch im Widerspruch zu vorliegenden Erkenntnissen: Noch im September 2026 bot das iranische Verteidigungsministerium über sein Exportzentrum **MINDEX** weiterhin drei verschiedene Typen von Antipersonen-Minen zum Verkauf an.

Jüngste Transfers

- Die **USA** haben auf Bitte der **Ukraine** am 24. November und 2. Dezember 2024 **Antipersonen-Minen** geliefert – erstmals seit Aufhebung des US-Exportmoratoriums von 1992. Mengen und Typen wurden nicht offengelegt.
- Präsident Selenskyj begrüßte die Lieferung als entscheidend für die Verteidigung des Landes im Krieg gegen Russland.
- Mindestens 29 Staaten und die EU äußerten Besorgnis, ebenso die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL) und zahlreiche Organisationen, die die Entscheidung scharf verurteilten. Bei der Überprüfungskonferenz des Ottawa-Vertrags

in Siem Reap fand am 26. November 2024 ein zivilgesellschaftlicher Protest gegen die Transfers statt.

Neue Import- und Exportbestrebungen

- Seit ihrem Austritt aus der Ottawa-Konvention haben **Finnland, Litauen und Polen** Interesse am Import und/oder Export von Antipersonen-Minen erkennen lassen.
- **Polen** schloss zudem Exporte überschüssiger Produktionsmengen nicht aus. Als mögliche Abnehmer wurden Verbündete wie die **Ukraine** sowie die **baltischen Staaten** genannt.

Lagerung und Zerstörung von Antipersonen-Minen

Weltweite Lagerbestände von Nicht-Vertragsstaaten

- Weltweit existieren weiterhin erhebliche Lagerbestände an Antipersonen-Minen. Schätzungsweise **mindestens 32 der 35 Nicht-Vertragsstaaten** des Minen-Verbotsvertrags verfügen weiterhin über entsprechende Bestände.
- Der Landminen-Monitor der Internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen (ICBL) schätzte 1999, dass die **Nicht-Unterzeichnerstaaten** zusammen etwa 160 Millionen Landminen lagerten. Heute wird von einem weltweiten Bestand von **unter 50 Millionen** ausgegangen.
- Nicht-Unterzeichnerstaat **Russland** verfügt mit rund 26,5 Millionen Antipersonen-Minen über mehr als die Hälfte des weltweit bekannten Gesamtbestands**.**
- Im Rahmen ihres Munitionsmanagements zerstören **Nicht-Unterzeichnerstaaten** regelmäßig gelagerte Antipersonen-Minen. In den letzten Jahren wurde ein solches Vorgehen in China, Israel, der Mongolei, Pakistan, Russland, Südkorea, den USA und Vietnam gemeldet.

Vernichtung von Lagerbeständen durch Vertragsstaaten

- Von den 162 Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags haben **94 Staaten** offiziell bestätigt, ihre Bestände vollständig vernichtet zu haben Insgesamt wurden im Rahmen des Vertrags bislang **mehr als 55 Millionen Antipersonen-Minen** zerstört.
- **Sri Lanka** war der bislang letzte Vertragsstaat, der seine Verpflichtung zur Vernichtung von Lagerbeständen erfüllte und diesen Prozess im Oktober 2021 abschloss.
- Weitere **66 Vertragsstaaten** haben erklärt, nie über Bestände an Antipersonen-Minen verfügt zu haben, mit Ausnahme geringer Mengen für Ausbildungs- und Forschungszwecke.
- **Deutschland** hat **seine Bestände an Antipersonen-Minen bereits 1997 zerstört**.

Verbleibende Bestände

- Nur zwei Vertragsstaaten verfügen weiterhin über zu vernichtende Bestände von insgesamt rund **3,5 Millionen Antipersonen-Minen**: die **Ukraine** (3.364.433) und **Griechenland** (144.666). Beide Staaten haben die Fristen zur Vernichtung ihrer Lagerbestände wiederholt verfehlt und erfüllen ihre Verpflichtungen aus dem Minenverbotsvertrag bislang nicht vollständig.

- Darüber hinaus gibt es Hinweise auf bislang nicht erfasste Lagerbestände in **Kambodscha** nahe der Grenze zu Thailand. Umfang und Zusammensetzung dieser möglichen Bestände sind jedoch unbekannt.

Aufbewahrung zu Ausbildungs- und Forschungszwecken

- Artikel 3 des Minenverbotsvertrags erlaubt Vertragsstaaten, eine begrenzte Anzahl von Antipersonen-Minen für Ausbildungs- und Forschungszwecke aufzubewahren. Insgesamt **59 Vertragsstaaten** verfügen weiterhin über solche Bestände.
- Bangladesch meldet mit 11.924 Antipersonen-Minen den größten Bestand.
- 21 Staaten besitzen jeweils zwischen 1.000 und 6.000 Minen.
- **37 Staaten** verfügen über weniger als **1.000 Minen**.
- Die Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen (**ICBL**) kritisiert, dass zahlreiche Vertragsstaaten über Jahre hinweg nahezu unveränderte Bestände melden. Dies lasse Zweifel daran aufkommen, ob die Minen tatsächlich für die nach Artikel 3 zulässigen Ausbildungs- und Forschungszwecke benötigt werden.

Opferhilfe

Opferhilfe im Minen-Verbotsvertrag

- Die Ottawa-Konvention **verpflichtet** Staaten ausdrücklich zur Unterstützung von Minenopfern.
- Opferhilfe umfasst die Erhebung von Daten, medizinische Versorgung und Rehabilitation, psychosoziale Unterstützung, soziale und wirtschaftliche Inklusion sowie die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen.
- Ziel ist die vollständige Integration und Teilhabe von Überlebenden und ihren Familien am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben.
- Sie ist eine **langfristige Verpflichtung** aller Vertragsstaaten – unabhängig davon, ob sie noch kontaminiert sind oder bereits als minenfrei gelten.
- Die Zahl der Vertragsstaaten mit Verantwortung für die Unterstützung von Minenopfern ist von 24 Staaten im Jahr 2004 auf mindestens **41 Staaten** im Jahr 2026 gestiegen. Dies verdeutlicht die fortbestehenden humanitären Folgen von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen.

Fortbestehende Versorgungslücken

- Trotz der Verpflichtungen bleibt die **Unterstützung** vieler Getöteter und Verletzter **unzureichend**.
- Fehlende nationale Ressourcen, rückläufige internationale Finanzierung, Koordinationsprobleme sowie anhaltende Konflikte erschweren den Zugang zu Hilfsangeboten.
- Besonders in **ländlichen und abgelegenen Regionen** verhindern große Entfernungen, hohe Transportkosten, unzugängliche Infrastruktur und der Mangel an Fachpersonal oft den Zugang zu Gesundheits-, Rehabilitations- und Unterstützungsleistungen.
- Diese Herausforderungen erschweren zudem die Erfassung von Betroffenen und die Bewertung ihres Unterstützungsbedarfs.

Finanzierung

- Die internationale Finanzierung der Opferhilfe erholt sich 2025 leicht, bleibt mit **38,3 Mio. US-Dollar** jedoch weiterhin deutlich **unter dem Niveau von 2023** (-19,4 %). Auch **langfristig sinkt** die Bedeutung der Opferhilfe innerhalb der internationalen Minenaktionsfinanzierung: Ihr Anteil an den Gesamtmitteln ging von 6 % (2016–2020) **auf** 5 % (2021–2025) zurück.
- Die verfügbaren Mittel konzentrieren sich weiterhin auf wenige konfliktbetroffene Länder. Von 2021 bis 2025 entfielen **43 % der internationalen Opferhilfe-Finanzierung auf die Ukraine und den Jemen**, während viele stark betroffene Vertragsstaaten trotz wachsender Bedarfe nur geringe oder keine Unterstützung erhielten.
- **Nicht-Vertragsstaat Saudi-Arabien** war 2025 mit 8,8 Mio. US-Dollar der größte Geber und stellte rund **23 %** der weltweiten Opferhilfe-Finanzierung bereit. Weitere wichtige Geber waren die **EU**, **Japan** und die **Schweiz** mit zusammen 11 Mio. US-Dollar beziehungsweise **29 %** der Gesamtmittel.
- **Deutschland** gehörte 2025 weiterhin zu den **führenden Geldgebern der Opferhilfe**, auch wenn sein Anteil an den weltweiten Mitteln gegenüber 2024 **deutlich zurückging**. Im Jahr 2024 stellte Deutschland noch rund 42 % der weltweiten Mittel bereit.
- Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und andere Unterstützungsleistungen für Getötete und Verletzte sind in vielen betroffenen Staaten chronisch unterfinanziert. Besonders in abgelegenen Regionen bestehen erhebliche Defizite bei Finanzierung, Koordination und Zugang zu Leistungen.
- Trotz entsprechender Verpflichtungen fehlt es weiterhin an **zweckgebundenen Mitteln für die Opferhilfe**. Allgemeine Entwicklungs- und Inklusionsprogramme erreichen Betroffene häufig nicht nachweislich bedarfsgerecht.
- Der **Siem-Reap-Angkor-Aktionsplan (2025–2029)** soll bestehende Lücken in der Opferhilfe schließen. Er verpflichtet die Vertragsstaaten unter anderem dazu, Opferhilfe in nationale Strategien und Haushalte zu integrieren, Daten systematisch zu erfassen, den Zugang zu medizinischer Versorgung, Rehabilitation und psychosozialer Unterstützung zu verbessern sowie Betroffene aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Internationale Kampagne für das Verbot von Landminen (ICBL)

Gründung

- **1992** wurde die **Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen** (International Campaign to Ban Landmines - ICBL) durch einen **Zusammenschluss von sechs nicht-staatlichen Organisationen gegründet** (Handicap International, Human Rights Watch, medico international, Mines Advisory Group, Physicians for Human Rights, Vietnam Veterans of America Foundation).
- Inzwischen besteht die ICBL aus einem Netzwerk von 1.200 nicht-staatlichen Mitgliederorganisationen, die in 100 Ländern aktiv sind.
- Der Dachverband der ICBL hat seinen Sitz in Genf.

Kampagne

- Ziel der Kampagne ist die **Universalisierung und konsequente Implementierung des Vertrags** über ein Verbot von Einsatz, Produktion, Lagerung und Weitergabe von Antipersonen-Minen.
- Außerdem fordert die Kampagne einen verstärkten internationalen Einsatz für humanitäre Minenräumung und nachhaltige Unterstützung der betroffenen Menschen.
- Die ICBL brachte den Minen-Verbotsvertrag (Mine Ban Treaty – MBT) auf den Weg, der 1997 beschlossen und unterschrieben wurde und erhielt für diesen Erfolg im selben Jahr den Friedensnobelpreis.
- Seit **1999** der **Vertrag in Kraft trat**, gibt die ICBL **jährlich den Landminen-Monitor** als Bericht über seine weltweite Umsetzung heraus.

Das Ottawa-Abkommen

Fakten

- Im Dezember 1997 von 123 Staaten unterschrieben.
- Im März 1999 in Kraft getreten.
- Im Juni 2026 gehörten dem Vertrag 162 Staaten an, Staaten, wie China, Indien, Israel, Pakistan, die USA und Russland, jedoch noch immer nicht.
- Hier ist der vollständigen Konventionstext.

Erfolge

- Rückgang des Mineneinsatzes auch über die Vertragsstaaten hinaus.
- In den meisten Vertragsstaaten sind die **jährlichen Opferzahlen seit 1999** dank Minenräumung und Minenaufklärungskampagnen deutlich **zurückgegangen.** Besonders auffällig ist dieser Rückgang in vielen Ländern, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags im Jahr 1999 die höchsten Opferzahlen meldeten, etwa in Kambodscha und Kolumbien. Von über 800 jährlichen Opfern im Jahr 2000 gingen in Kambodscha die Zahlen auf ca. 30 zurück.
- Produktionsrückgang bei Antipersonen-Minen: nur noch **15 Länder** gelten als **Produzenten** von Minen, vor dem Ottawa-Abkommen waren es noch mehr als 50 Herstellerländer.
- Von den 162 Vertragsstaaten haben alle die gelagerten Antipersonen-Minen vernichtet bis auf Griechenland und die Ukraine. Somit wurden **mehr als 55 Millionen gelagerte Antipersonen-Minen zerstört**.
- Auch einige nicht-staatliche Gruppierungen erklärten sich bereit, auf Minen zu verzichten.
- Kaum noch legaler Handel ist zu verzeichnen.
- Die internationale Finanzierung von Minen Aktionen stieg im Vergleich zu 2024 um 11% auf rund 830 Millionen US-Dollar.

Schwächen

- Nur Antipersonen-Minen sind verboten. **Antifahrzeug-Minen dürfen weiter produziert werden.** Diese können aber auch von zivilen Fahrzeugen und zum Teil auch direkt von Personen ausgelöst werden.

- Wichtige Staaten wie China, Indien, Israel, Pakistan, Russland oder die USA haben noch nicht unterschrieben und einige von ihnen produzieren weiterhin Antipersonen-Minen und setzen sie auch ein.
- In der **Opferhilfe** sind im Vergleich zu anderen Bereichen der so genannten „Minenaktion“ insgesamt **am wenigsten Fortschritte** zu verzeichnen. In den meisten Ländern herrscht ein kontinuierlicher Mangel an Unterstützung und sozialer und wirtschaftlicher Inklusion der Überlebenden von Minenunfällen, die seit ihren Unfällen mit einer Behinderung leben.
- Zurzeit werden die **Ottawa-Konvention** und die Norm, die durch den Vertrag geschaffen wurde, **immer häufiger angegriffen**. Durch die Austritte der Staaten Estland, Finnland, Lettland, Litauen und Polen verlor der Vertrag fünf Mitgliedsstaaten.

Vertragsstaaten

(162 Staaten, Stand 01.11.2026)

Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Cook Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Eswatini, Fidschi, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Heiliger Stuhl, Honduras, Indonesien, Irak, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuwait, Libanon, Lesotho, Liberia, Liechtenstein, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marshall Inseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Niue, Nord Mazedonien, Norwegen, Oman, Österreich, Palau, Palästinensische Gebiete, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Solomon Inseln, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Südsudan, Suriname, Tadschikistan, Tansania, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Nicht-Unterzeichnerstaaten

(35 Staaten, Stand 01.11.2026)

Ägypten, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, China, Estland, Finnland, Georgien, Indien, Iran, Israel, Kasachstan, Kirgisistan, Kuba, Laos, Lettland, Libyen, Litauen, Marokko, Mikronesien, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Pakistan, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Singapur,

Südkorea, Syrien, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten, Vietnam.

Austritte aus dem Abkommen

- Am 18. März 2025 haben die Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen ein gemeinsames Statement eingereicht, dass sie aus dem Ottawa-Abkommen gegen die Nutzung von Antipersonen-Minen austreten. Am 1. April 2025 gab auch Finnland bekannt, dass sich die Regierung auf einen Austritt aus dem Abkommen vorbereite.
- Die Austritte von Estland, Lettland und Litauen traten am 27. Dezember 2025 in Kraft, und seit 10. Januar 2026 ist Finnland kein Vertragsstaates des Abkommens mehr. Polens Austritt trat am 20. Februar 2026 in Kraft treten.
- **Teile der internationalen Gemeinschaft** unter anderem UN-General Sekretär António Guterres, mindestens 27 Vertragsstaaten, die Afrikanische Staatengruppe, das internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC) und die ICBL haben **ihre Besorgnis über die Austritte zum Ausdruck gebracht**.
- Besorgnis erregen insbesondere die mögliche Schwächung des weltweiten Verbots von Antipersonen-Minen, die damit verbundenen Risiken für die Zivilbevölkerung sowie die Gefahr eines Rückschritts bei den bisherigen humanitären Abrüstungserfolgen.

Aussetzung des Abkommens durch die Ukraine

- Am 18. Juli 2025 hat die Ukraine den Vereinten Nationen den Entschluss, das Abkommen temporär bis zum Ende des Krieges mit Russland auszusetzen, mitgeteilt. Die Ottawa-Konvention untersagt jedoch einen Austritt aus der Konvention, wenn sich besagter Staat in einem bewaffneten Konflikt befindet.
- Der Aussetzungsversuch der Ukraine wurde letztendlich als rechtlich unwirksam bewertet, womit die Ukraine weiterhin uneingeschränkt an ihre Verpflichtungen gebunden bleibt.

Deutschland und Landminen

- Deutschland hat das Ottawa-Abkommen **früh ratifiziert,** Antipersonen-Minen sind **verboten**, die **Bestände** wurden bereits in den **1990er-Jahren vernichtet**.
- **Antifahrzeug-Minen** fallen nicht unter das Ottawa-Abkommen und dürfen grundsätzlich weiter produziert werden. Laut Bundesregierung (Antwort 19/28302) hat jedoch zwischen 2013 und 2020 kein deutsches Unternehmen solche Minen oder Verlegesysteme hergestellt.
- Die Bundeswehr besitzt aktuell drei Arten von Antifahrzeug-Minen („Panzerabwehr-Minen“) mit Verlegesystem sowie Sonder- und Spezial-Minen. Aus diesen Beständen wurden 2022 auch **Panzerabwehr-Minen in die Ukraine geliefert**.
- In einer Antwort aus dem Jahr 2014 (18/2076) erklärt die Bundesregierung, dass Antifahrzeug-Minen den Regeln des geänderten Protokolls II zum VN-Waffenübereinkommen unterliegen. Dieses Protokoll erlaubt grundsätzlich Produktion,

Export und Einsatz, verlangt aber, dass der Einsatz klar gegen militärische Ziele gerichtet sein muss.

- Deutschland hat sich im Rahmend es UN-Waffenübereinkommens mehrfach dafür eingesetzt, die Gefährdung der Zivilbevölkerung durch Antifahrzeug-Minen zu verringern – bisher ohne konkrete Ergebnisse.
- Die **Bundeswehr** ist, in Übereinstimmung mit dem Ottawa-Abkommen, auch im Besitz einiger **Antipersonen-Minen für Trainingszwecke.** Die Notwendigkeit und die Zahl dieser Trainings-Minen im Besitz der Ottawa-Vertragsstaaten wird jedoch regelmäßig von der internationalen Kampagne hinterfragt.
- Mit einem Beitrag von 56 Mio. US-Dollar für Minenräumung gehört Deutschland 2025 weiterhin zu den fünf größten internationalen Gebern. Gegenüber dem Vorjahr sank der Beitrag jedoch von 100,4 Mio. auf 56 Mio. US-Dollar und damit um rund 44 %.Handicap International
- Die unabhängige und unparteiische Hilfsorganisation wurde **1982** von französischen Ärzten **gegründet**, die beim Einsatz in kambodschanischen Flüchtlingslagern an der Grenze zwischen Kambodscha und Thailand den großen Bedarf an Rehabilitationsangeboten für Kriegsüberlebende erkannten.
- Heute ist Handicap International/Humanity & Inclusion (HI) eine Föderation mit acht nationalen Vereinen in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, der Schweiz und den USA tätig.
- Zudem ist sie in knapp **60 Ländern** der Welt in der humanitären Hilfe und in der Entwicklungszusammenarbeit in Programmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung tätig. So führt HI zahlreiche Projekte im Bereich der **Opferhilfe** (Orthopädiewerkstätten und Rehabilitationszentren; soziale Wiedereingliederung, Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen), der **Aufklärung von Minengefahren** und **der Minenräumung** durch.
- Zudem ist Handicap International Mitbegründerin mehrerer Abrüstungskampagnen:
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der **Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen** (International Campaign to Ban Landmines - ICBL), die 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der **Internationalen Kampagne gegen Streubomben** (Cluster Munition Coalition - CMC).
- Mitbegründerin des **Internationalen Netzwerks zu Explosivwaffen** (International Network on Explosive Weapons – INEW).

Quellen

- Hilfe für Menschen mit Behinderung weltweit | Handicap International
- Landmine and Cluster Munition Monitor
- Studien aus Projektländern von Handicap International
- Drucksache 20/6079 (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage)